

Hausordnung

Präambel

An unserer Schule treffen Menschen mit unterschiedlichen Stärken und Schwächen zusammen, um ein Stück ihres Lebensweges gemeinsam zu gehen. Jede/r ist hierbei dafür verantwortlich, unsere Schule und den Unterricht gemeinsam zu gestalten und allen Menschen, die in unserer Schule arbeiten oder unsere Schule besuchen, mit Respekt und Achtung zu begegnen.

Daher geben wir uns folgende Hausordnung:

Regeln unseres Zusammenlebens am EGW

1. Die Verkehrssituation in der Grünstraße und der Breslauer Straße erfordert rücksichtsvolles Fahren im Schrittempo. Motorisierte Zweiräder und Fahrräder werden auf dem Schulgelände geschoben und auf den gekennzeichneten Stellflächen abgestellt.
2. Die Schule ist ab 7:30 Uhr geöffnet; die Klassenräume im Hauptgebäude können sofort aufgesucht werden. Das NW-Gebäude wird um 7:45 Uhr aufgeschlossen. Der Aufenthalt in der Sporthalle und den Fachräumen ist nur unter Aufsicht gestattet.
3. (siehe aktuelle Pausenordnung)
4. Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ist Schüler*innen der Sekundarstufe I nur in der Mittagspause nach schriftlichem Antrag der Eltern erlaubt. Während der Mittagspause können sich Sek-I-Schüler*innen in der Cafeteria, im Raum E1 und weiteren zugewiesenen Räumen aufhalten.
5. Sauberkeit ist auf dem Schulgelände, in den Gebäuden und auf den Toiletten eine Selbstverständlichkeit. Müll wird in den vorgesehenen Behältern getrennt (Papier, Plastik, Rest- und Biomüll). Fundsachen werden beim Hausmanagement abgegeben.
6. In den Klassen- und Fachräumen werden die Stühle nach Unterrichtsende (siehe Raumplan) hochgestellt. Grobe Verunreinigungen werden entfernt, die Fenster geschlossen und das Licht wird ausgeschaltet.
7. Smartphones der Schüler*innen werden auf dem gesamten Schulgelände in der Schultasche oder im Schließfach aufbewahrt. Die Nutzung von Smartphones (auch in der Tagesschule, in Fördergruppen und in Arbeitsgemeinschaften) ist nicht gestattet.

Ausnahmen erfolgen ausschließlich in Absprache mit einer Lehrperson. Weiterhin dürfen Schüler*innen der Oberstufe ihr Smartphone im Oberstufenraum und im Selbstlernzentrum nutzen.

Vor Klassenarbeiten ab der J9 und vor allen Klausuren in der Sek II werden alle Smartphones, Smartwatches, etc., Jacken und Taschen in einer im Raum ausgewiesenen Stelle abgelegt.

Bei Verstoß wird das Smartphone von einer Lehrkraft eingezogen und kann nach dem Ende des Unterrichts abgeholt werden.

8. Gefährliche Gegenstände (z.B. Messer, Laser-Pointer, Feuerwerkskörper) sowie giftige oder brennbare Substanzen dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden. Das Werfen mit Gegenständen (z.B. Steinen, Schneebällen) ist untersagt.
9. Während des Unterrichts wird nicht gegessen. Ausnahmen bilden mit den Lehrer*innen abgesprochene Situationen, z.B. mehrstündige Klassenarbeiten oder Klausuren. Auf dem gesamten Schulgelände wird kein Kaugummi gekaut.
10. Das Trinken von Wasser aus Plastikflaschen ist während des Unterrichts in den Klassenräumen gestattet. In der Oberstufe kann auch Kaffee und Tee im Unterricht getrunken werden. In den naturwissenschaftlichen Fachräumen und in den Informatikräumen wird nicht getrunken.
11. Ballspiele sind nur auf dem roten Spielfeld mit weichen Bällen gestattet, die zur Verfügung gestellt werden. Für Pausenspiele stehen zwei kleine Tore und ein Spielsortiment bereit.
12. Zum Sportunterricht: Im Sportunterricht ist grundsätzlich angemessene und funktionale Sportbekleidung zu tragen, die der Sicherheit, Hygiene und der Vermeidung von Grenzverletzungen dient. Diese Sportbekleidung besteht aus einem passenden, hüftlangen (Langarm-) T-Shirt oder einem langen Sporttrikot in T-Shirt-Form. Die Sporthose ist ebenfalls in angemessener Länge und Größe zu wählen. Bei den Sportschuhen muss es sich um Hallenschuhe mit nicht-abfärbender Sohle handeln. Beim Schwimmen sind ein Badeanzug

bzw. eine Badehose zu tragen. Piercingteile, Ringe und Ohrringe sind grundsätzlich beim Sportunterricht herauszunehmen, abzulegen oder abzukleben. Uhren und Ketten sind abzulegen, lange Haare grundsätzlich durch ein Haargummi zu sichern. Ohne Einhaltung dieser Vorgaben ist eine aktive Teilnahme am Sportunterricht nicht möglich. Im Einzelfall entscheidet die Lehrkraft.

13. Bei Unfällen oder anderen besonderen Vorkommnissen werden sofort eine Lehrkraft, der Sozialarbeiter, die Hausmeisterin, das Sekretariat oder die Schulleiterin informiert.

Die Rahmenbedingungen für unser Zusammenleben finden sich im Schulgesetz des Landes NRW (2006). Darin werden Mitwirkungspflichten aufgeführt, damit die Aufgaben der Schule erfüllt und die Bildungsziele erreicht werden können. Nach § 53 SchulG ist bei Regelverstößen die Möglichkeit gegeben, erzieherische Maßnahmen zu nutzen und zu Ordnungsmaßnahmen zu greifen.

Beschluss der Schulkonferenz vom 26.07.2024

PAUSENORDNUNG (gültig ab 07.08.2023)

Die Schüler*innen verbringen die großen Pausen in der Regel außerhalb des Schulgebäudes. Ausnahmen sind angesagte Regen- und Kälte- bzw. Witterungspausen. Der Richtwert für Kältepausen liegt bei 1 Grad Celsius. Diese Pausen sollen rechtzeitig und nach Möglichkeit bereits Ende der 2. bzw. 4. Stunde angekündigt werden.

Individuelle Einschränkungen (z.B. durch Verletzungen) werden berücksichtigt.

Eine weitere Ausnahme wird für die Schüler*innen der SII genehmigt, die eigenverantwortlich den Oberstufenraum in den großen Pausen nutzen können; das Selbstlernzentrum wird während der großen Pausen verlassen.

Die Klassenräume werden in den großen Pausen abgeschlossen. Die aufsichtführenden Lehrkräfte schließen die Räume gegen Ende der Pausen wieder auf.

Die Cafeteria wird in den großen Pausen nur genutzt, um Essen oder Getränke zu erwerben – grundsätzlich soll die Cafeteria anschließend wieder verlassen werden.